



göd.fcg

fcg.gefragt.geantwortet



MMag. Mag.iur. Gertraud Salzmann
Dienstrechtsreferentin
der AHS-Gewerkschaft



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft

Anfrage eines Kollegen:

Ich bin im neuen Dienstrecht und muss im heurigen Schuljahr 36 Stunden an „qualifizierter Beratungstätigkeit“ leisten. Diese Stunden sind im Stundenplan fix verplant. Zwei davon sind aufgrund einer Sportwoche bzw. eines Krankenstandes ausgefallen. Mein Direktor behauptet nun, dass ich sie nachholen muss. Ist das korrekt?

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nein. Es müssen ja auch nicht die Unterrichtsstunden nachgeholt werden, die LehrerInnen aufgrund von Krankheit oder der Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht halten können. In einem ministeriellen Erlass heißt es dazu:

„Wird die (entsprechend auszuweisende und in geeigneter Weise bekannt zu machende) Beratungsstunde nicht in Anspruch genommen bzw. kann sie zB wegen Erkrankung der Lehrkraft nicht stattfinden, ist diese Einheit nicht einzubringen.“

Nähere Information finden Sie auf www.oepu.at.

Mit freundlichen Grüßen

Gertraud Salzmann

Herbert Weiß

1. Dezember 2022